

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0159/2022/IV

Datum:
07.07.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Parkmöglichkeiten für Handwerksbetriebe und
Pflegedienste**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	13.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Im ersten Schritt werden als Pilot in zwei Stadtteilen Serviceflächen für Handwerksbetriebe und Pflegedienste geschaffen:

- *Für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste wurden in Neuenheim gegenüber der Uferstraße 8a zwei Parkplätze für die Zeiten montags bis freitags (außer mittwochs) von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr als Service- beziehungsweise Parkfläche zur Verfügung gestellt.*
- *Für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste wurde in der Weststadt gegenüber der Dantestraße 31 eine Ladezone geschaffen, die auch als Parkfläche für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr genutzt werden kann.*

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Grund der fehlenden Möglichkeiten, nach der Straßenverkehrsordnung Flächen für bestimmte Personengruppen als Parkfläche zu reservieren, wurden im Rahmen eines Pilotprojektes Serviceflächen zur Verfügung gestellt, um zu prüfen, in welcher Form die Handwerksbetriebe und Pflegedienste mit Serviceflächen unterstützt werden können. Damit kann die Versorgungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig sichergestellt werden. Gleichzeitig werden mögliche Flächen im privaten Raum identifiziert.

Begründung:

Auf Antrag der CDU, HD'er und FDP (0020 / 2022 / AN) sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie für Handwerksbetriebe und Pflegedienste Parkmöglichkeiten gewährleistet werden können, insbesondere in Bereichen mit Parkraumbewirtschaftung beziehungsweise hohem Parkdruck. Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und gibt folgende Stellungnahme:

Der Ende 2021 konstituierte Arbeitskreis „Werkstatt Wirtschaftsverkehr“ hat unter der Koordination der Wirtschaftsverkehrsbeauftragten im Amt für Verkehrsmanagement in seiner ersten Unterarbeitsgruppensitzung Parken/Ladezonen, die sich aus den Interessensvertretungen, Vertretungen aus Handel und Handwerk sowie Fachleuten aus der Verwaltung zusammensetzen, bereits erste Maßnahmen beschlossen.

Die Stadtverwaltung hat den Handwerksbetrieben zahlreiche Erleichterungen in Form von Ausnahmegenehmigungen eingeräumt. So ermöglicht zum Beispiel der Handwerkerparkausweis der Metropolregion das Parken unter anderem im eingeschränkten Haltverbot, in Haltverbotszonen und auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen. Die geringe Parkplatzverfügbarkeit für zum Beispiel Handwerker mit Außenaufträgen, die vor Ort auf einen unmittelbaren Zugriff auf ihr Fahrzeug und das darin transportierte Werkzeug und Material angewiesen sind, stellt für die Handwerksbetriebe trotz allem eine große Herausforderung dar. In der Innenstadt, aber auch in anderen Stadtteilen ist die Parksituation sehr schwierig. Zwar gibt es Parkhäuser, auf die ausgewichen werden könnte, doch sind diese nur bedingt geeignet, da sie meistens in weiter Entfernung zum Standort des Kunden liegen und oft nicht die nötige Deckenhöhe für die meist großen Autos oder Transporter aufweisen. In Heidelberg wird Betrieben ein Parken oder Halten im öffentlichen Verkehrsraum unter anderem durch folgende Instrumente erleichtert:

- Handwerkerparkausweis der Metropolregion Rhein-Neckar
- Handwerkernotdienstkarte der Kreishandwerkerschaft:
- Ausnahmegenehmigungen für einen Tag zum Befahren / Parken (nicht in der Hauptstraße) / Be- und Entladen im Fußgängerbereich (online ausfüllbar)
- Zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen zum Befahren des Fußgängerbereichs und Parken im Bereich mit Fußgängervorrang sowie auf Bewohnerparkplätzen
- Parken im reinen Fußgängerbereich / auf Bewohnerparkplätzen/im Zonenhaltverbot / im Parkscheibenbereich / an Parkscheinautomaten und Parkuhren
- 10 Block Ausnahmegenehmigung zum Parken in der Parkscheibenzone / auf Bewohnerparkplätzen beziehungsweise Sondergenehmigung zum Befahren des Fußgängerbereichs Altstadt und Parken im Bereich mit Fußgängervorrang

- Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste, Hebammen und so weiter
- Bewohnerparkausweise und Besucherkarten in Parkraumzonen
- Handwerkerladekarte der Kreishandwerkerschaft
- Zusätzliche Be- und Entladezonen in Haltverbotsbereichen in der Innenstadt
- 25 Ladezonen im gesamten Stadtgebiet

Es besteht zurzeit nach der Straßenverkehrsordnung außer für Schwerbehinderte und Bewohnerinnen und Bewohner für keinen Verkehrsteilnehmenden eine Bevorrechtigung auf einen Parkplatz auf öffentlicher Verkehrsfläche oder eine darüberhinausgehende Freihaltung und Reservierung eines Parkplatzes auf öffentlicher Fläche. Aus diesem Grund ist es das Anliegen der Verwaltung, im Rahmen eines Piloten zu erproben, ob und wie das Parken für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste ermöglicht werden kann, ohne dass andere Verkehrsteilnehmende behindert oder rechtlich unzulässig eingeschränkt sind.

Im Vorfeld des Pilotprojekts haben die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, die Kreishandwerkerschaft Rhein-Neckar sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Handwerk im Mai 2022 im Rahmen eines Pilotprojekts zwei Gebiete (Weststadt Höhe Danteplatz und Neuenheim Uferstraße) identifiziert, in denen der Bedarf an einer Servicefläche (Parkplatz für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste) am größten gesehen wurde.

In den beiden Gebieten wurden gemeinsam mit dem Amt für Verkehrsmanagement mögliche Orte für Serviceflächen geprüft.

Zum einen wurde in Neuenheim gegenüber der Uferstraße 8a eine Parkfläche ausgewählt, die den Marktbetreiberinnen und Marktbetreibern zu den Marktzeiten als Parkfläche zur Verfügung stehen. Außerhalb der Marktzeiten besteht nun für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste die Möglichkeit, auf zwei Serviceflächen von montags bis freitags (außer mittwochs) analog den Zeiten für die Marktbesucher von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu parken. Anschließend stehen die Flächen den Anwohnenden zur Verfügung.

Zum anderen wurde im Juni 2022 eine neue Ladezone gegenüber dem Anwesen Dantestraße 31 errichtet, die neben der Be- und Entlademöglichkeit auch als Parkfläche für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr genutzt werden kann. Anschließend stehen die Flächen den Anwohnenden zur Verfügung.

Innerhalb der neunmonatigen Pilotphase werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine neuen Ausnahmegenehmigungen erstellt, sondern auf die vorhandenen Genehmigungen (Karte „Handwerker Ladearbeiten“, Karte Handwerklicher Notdienst, Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung für Pflegedienste) zurückgegriffen. Der Gemeindevollzugsdienst ist diesbezüglich informiert.

Zugleich hat das Amt für Verkehrsmanagement weitere Gespräche geführt, damit auch abseits der öffentlichen Fläche im privaten Raum für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste Serviceflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Ziel ist, innerhalb der nächsten neun Monate Erfahrungen zu sammeln, diese gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Werkstatt Wirtschaftsverkehr“ zu evaluieren, um dann möglichst weitere Standorte in den Stadtteilen als Serviceflächen ausbauen zu können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
AB1		Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche
M01		Entwicklung fördern
M02		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
M06		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
M07		Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern
		Begründung:
		Mit den Serviceflächen soll die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt sein aber auch die Umwelt entlastet und die Verkehrssituation in Heidelberg und darüber hinaus verbessert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain